Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 255. Donnerstag den 1. November. 1849.

Deutschland.

Posen. — Die in der vorgestrigen Zeitung erwähnte von den städtischen Behörden gegen die Zerstückelung der Provinz an die Kammer gerichtete Petition lautet folgendermaßen:

Hohe Kammer! Wenn es wohl kaum eines Beweises bedarf, daß durch die politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit keine Provinz des Preußischen Staats mehr gelitten hat, als die Provinz Posen, keine Stadt mehr, als die Stadt Posen, so muß jeder Versuch, die vorhandenen Uebel zu beseitigen und neues Unglück abzuwenden, durch sich selbst gerechtfertigt erscheinen, und daher auch unsere gehorsamste Bitte an die Hohe Kammer, die Ihr demnächst von dem Hohen Ministerium zugehenden Vorlagen in Betreff der künftigen politischen Stellung unserer Provinz zum Gesammtstaat einer vorzugsweise durch die Rücksicht auf das materielle Wohl der Provinz und deren Hauptstadt geleiteten, genauen Prüfung unterziehen zu wollen

Der dermalige politische Zustand unserer Provinz ist ein provisorischer; eine definitive Feststellung desselben wird erwartet, und zwar mit Sehnsucht erwartet, weil während des herrschenden Provisoriums an eine nachhaltige Hebung des so tief gesunkenen materiellen Wohlstandes der Provinz nicht zu denken ist, vielmehr die Verarmung ihrer Bewohner raschen Schrittes zunimmt. Der Grundbesitz, sowohl der ländliche, als auch der städtische, ist um mehr als ein Drittel im Preise gesunken und dadurch ein ungeheurer Kapitalverlust herbeigeführt worden; aller Verkehr stockt, der Kredit ist geschwunden und das Vertrauen zu dem Bestande der Dinge dergestalt erschüttert, daß selbst die wohlhabenden Unternehmer industrieller Institute ihre Kapitalien lieber dem Geschäftsbetriebe entziehen, als sie auf Unternehmungen verwenden, die, so lange unsere Provinzialzustände nicht eine bessere, feste Gestalt angenommen haben, für durchaus unsicher gehalten werden müssen.

Wir können zwar die Vorlagen, welche das Gouvernement der Hohen Kammer in Betreff der künftigen politischen Gestaltung unserer Provinz machen wird, noch nicht, aber die allgemein herrschende Mißstimmung und die Besorgniß, daß durch Regierungsmaaßnahmen der Provinz und insonderheit unserer Stadt neue Nachtheile, und vielleicht größere, als alle früheren, bereitet werden könnten, entschuldigt uns, wenn wir mit Berücksichtigung der Pflichten, welche unsere Stellung uns auferlegt, schon jetzt mit der gehorsamsten Bitte an die Hohe Kammer uns wenden, allen etwaigen Vorlagen, die, aus sogenannten höheren, ausschließlich politischen Ansichten hervorgegangen, bei noch zweifelhaften Vortheilen, jedenfalls unausweichliche materielle Nachtheile für unsere Provinz und Stadt nach sich ziehen müßten, Ihre Zustimmung zu versagen.

Die Besorgniß der großen Mehrzahl der hiesigen Einwohner bezieht sich vorzugsweise auf eine angeblich beabsichtigte Zerstückelung der Provinz.

Die von einer solchen Zerstückelung für den Staat verhofften politischen Vortheile sind jedenfalls mehr als problematisch, da die Ereignisse der Neuzeit hinlänglich bewiesen haben, daß willkührlich auf der Landkarte gezogene Linien auf die politische Gesinnung der Bevölkerung eines Landstrichs keinen Einfluß ausüben; die Nachtheile dagegen sind unausbleiblich, indem die Bevölkerung durch eine solche gouvernementale Maaßregel aus allen ihren zeitherigen socialen und commerciellen Verhältnissen gerissen wird, und neue Beziehungen bekanntlich immer erst nach Besiegung großer Schwierigkeiten und nur mit empfindlichen Verlusten sich anknüpfen lassen. Der Wohlstand der Einwohner, statt gehoben zu werden, würde also noch tiefer sinken, und somit der Staat, ohne anderweitigen, als illusorischen Gewinn, eine von unzähligen Inconvenienzen begleitete Veränderung der öffentlichen Zustände herbeigeführt haben.

Von dem Standpunkte aus betrachtet, den die Unterzeichneten, als gesetzliche Vertreter der Provinzialhauptstadt, einnehmen, liegt diesen unbestreitbar die Pflicht ob, solche Fundamentalveränderungen in den Provinzialzuständen abzuwenden, welche auf diese Hauptstadt eine unverkennbar nachtheilige Rückwirkung äußern müssen. Eine solche ist aber augenfällig von einer Zerstückelung der Provinz unzertrennlich. Die Stadt Posen, gegenwärtig die neunte Stadt der Monarchie, verdankt ihre Größe, ihre Einwohnerzahl, ihren Wohlstand lediglich der Centralisation der Provinzialbehörden; jede Alterirung in dieser Beziehung bringt sie demnach in Gefahr, wieder auf das Bevölkerungsmaaß zur Zeit der Besitzergreifung zurückgeführt zu werden, da sie das ihr Entzogene weder durch Handel noch durch Fabrikthätigkeit ersetzen kann. Und sollte auch eine so bedeutende Abnahme aus anderen Gründen in gegenwärtiger Zeit nicht eintreten können, so würde schon eine Reduction auf zwei Drittel der jetzigen Einwohnerzahl, die sicher nicht ausbleiben dürfte, der vielfach hartgeprüften Stadt neue, und zwar unheilbare Wunden schlagen. Unsere Stadt hat durch den, in Folge der politischen Ereignisse der letzten Jahre gesunkenen Grundwerth Millionen eingebüßt, der Armenunterstützungs-Etat hat sich bereits verdreifacht, und es bedarf nur noch einer fundamentalen Erschütterung, wie sie gegenwärtig gefürchtet wird, um dieselbe dem Verfalle Preis gegeben zu sehen. Das aber kann der Wille des Gouvernements nicht sein; es darf sein eigenes Werk nicht zerstören, und die Garantieen, die es, den Einwohnern unserer Stadt gegenüber, für die Dauer seiner Institutionen unzweifelhaft übernommen hat, nicht ohne die größte Noth selbst zurücknehmen.

Aus den beregten Gründen wagen wir es demnach, Eine Hohe Kammer ehrerbietigst zu bitten:

> Die Integrität der Provinz Posen, wie sie gegenwärtig besteht, aufrecht erhalten, und allen etwaigen Vorlagen der Regierung, die eine Zerstückelung oder Abtrennung einzelner Theile derselben zum Zwecke haben, Ihre Zustimmung versagen zu wollen.

Berlin, den 29. Oktober. (Const. Ztg.) Nach einer uns zugehenden Mittheilung hat der Prinz von Preußen gestern in Frankfurt a. M. selbst das Bataillon 30er heraus und das Bataillon 31er hereingeführt. Der besorgte Zusammenstoß mit den Demokraten und Baiern hat nicht stattgefunden. — Am 4. Novbr. wird in Wien die silberne Hochzeit des Erzherzogs Franz Karl und der Erzherzogin Sophie (Schwester unserer Königin) gefeiert. Die Königin wird zu diesem Feste in Wien erwartet. Sie tritt ihre Reise dorthin am nächsten Donnerstage an und wird Mittwoch den 7. zurückerwartet.

— Das von der Regierung vorgelegte Gesetz über die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise wird von der Agrar-Kommission der Ersten Kammer zur Annahme mit den von der Zweiten Kammer beschlossenen Modifikationen empfohlen. Nur in Betreff der Werthsermittelung von festen, nicht in Körnern bestehenden Abgaben weicht die Kommission von der Zweiten Kammer darin ab, daß sie die Einrichtung der Abgabe in der mittleren und nicht in der geringeren Qualität als Voraussetzung vorschreibt. Eine andere Abweichung betrifft die Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh. Der Abg. Kuh ist Referent. — Auf der Tagesordnung für die morgende Sitzung der Zweiten Kammer stehen die Artikel der Verfassung, welche von den Lehen und Fideicommissen, den Beschränkungen der freien Verfügung über das Grundeigenthum, und über die aus der Schutzherrlichkeit und Erbunterthänigkeit fließenden Befugnissen und Lasten handeln. Der Abgeordnete Simson ist Referent für diesen Abschnitt. Die Commission ist überall den Beschlüssen der Ersten Kammer beigetreten. Sie will also wie diese in Betreff des Verbots der Lehen und Fideicommisse die Bestimmung des Art. 38. der Verfassung vom 5. Dec. nicht ändern und nur eine Ausnahme zu Gunsten der Familienstiftungen zulassen. Eben so soll das Recht der freien Verfügung nur in Bezug auf Erwerbung von Eigenschaften durch die todte Hand eine Beschränkung erleiden. Der Satz in Art 88 der Verfassung, der die bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung in Geltung läßt, hat die Commission unter die transitorischen Artikel verwiesen. Die ausdrückliche Untersagung von Lehen und Fideicommissen in der Verfassung hielt die Commission deshalb für unerläßlich, weil, wie der Bericht anführt, die mannigfachen Verkümmerungen noch im Gedächtniß sein, welche die im Sinne der Verfassung vom 5. December seit dem Jahre 1807 angebahnte Gesetzgebung seit dem Jahre 1814 auch in diesem Betracht erfahren hat. Die Entschädigungsfrage ist zur Feststellung mit der Ersten Kammer der Specialgesetzgebung, überlassen worden. (Const. Ztg.)

Berlin, den 30. Oktober. Es bestätigt sich, daß zwischen dem Ministerium und der zweiten Kammer wegen des §. 108 der Verfassung eine Verständigung im Werke sei. — In diesen Tagen hat der hiesige Ober-Staatsanwalt, Hr. Sethe, denjenigen ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten Nationalversammlung, welche den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. Novbr. v. J. auszuführen versuchten, angezeigt, daß von dem deshalb gegen sie eingeleiteten Verfahren Abstand genommen worden sei. — In der jüngsten Zeit sind sowohl von der hiesigen, als auch von der Staats-Anwaltschaft in den Provinzen vielfache Anschreiben an die Minister gerichtet, um ihre Genehmigung zur Verfolgung von Personen einzuholen, welche beleidigende Zeitungs-Artikel gegen dieselben verfaßt haben sollten. Bis jetzt haben aber die Minister, wie wir hören, ihre Genehmigung stets verweigert. — Wie wir hören, wird der Prümer Landwehr einstweilen ihre Fahne abgenommen werden. — Die Behandlung des Prof. Kinkel in der Strafanstalt zu Naugardt hat zu vielen Artikeln in den Zeitungen Veranlassung gegeben, wobei die Parteifarbe natürlich das Ihrige gethan hat, um den Behörden zum Theil mit den größesten Vorwürfen zu begegnen. Im Allgemeinen darf schon in Preußen vorausgesetzt worden, daß diejenige Humanität selbst in Behandlung der Strafgefangenen waltet, welche dem Leidenden überhaupt zu Theil werden muß. Kommen gegentheilige Fälle zur Anzeige, so sind die Oberbehörden stets bereit, Abhülfe zu schaffen, wie denn z. B. dem Geh. Rath Waldeck alle die Erleichterung geschieht, welche seine Lage irgend zuläßt. In dem vorliegenden Falle mit Prof. Kinkel muß allerdings zugegeben werden, daß ihn der Vorsteher der Strafanstalt sehr rauh empfangen hat, und es soll dies sogleich gerügt worden sein, nach amtlichen Ermittelungen hat er jedoch nie Wolle spulen müssen. Diesem hätte schon der §. 556 der Criminalordnung entgegengestanden, nach welchem eine Behandlung, wie die in Bezug auf den Prof. Kinkel gerügte, nicht statthaben darf, denn es ist daselbst von einer angemessenen Beschäftigung die Rede. Sobald dem Ministerium des Innern Kunde zukam, daß sich Beschwerden wegen seiner Behandlung erhoben hätten, hat dasselbe sogleich gemessene Anweisungen darüber an die Regierung zu Stettin erlassen, unter welcher obige Strafanstalt steht. Auf die darüber gegebenen Erklärungen hin, daß es bestimmt unrichtig sei, daß der Professor Kinkel Wolle spulen müsse, sind auch die in der Kammer beabsichtigten Interpellationen unterblieben, welche unfehlbar darüber hätten geschehen müssen, indem vielfache Zuschriften aus den Provinzen darauf drangen, daß, im Fall die gerügte Behandlungsweise wirklich stattgehabt hätte, dieselbe sogleich abgestellt würde. — Für den Prozeß des Geheimen Rath Waldeck ist noch kein Termin angesetzt worden, es ist demselben sogar die Anklageakte noch nicht einmal mitgetheilt, was doch in diesem Falle schon hätte geschehen müssen. Der Vertheidiger des Angeklagten, A. A. Dorn, hat schon viele Schritte gethan, um den so höchst langwierigen Prozeß zu beschleunigen, was ihm indeß noch in keiner Weise gelungen ist. Es wäre in der That eine Pflicht der Behörden, und hier namentlich des Staatsanwalts, Alles, was irgend in seinen Kräften steht, zur Förderung dieses Prozesses zu thun. Als bestimmt wird jetzt versichert, daß die Sachverständigen die Autorschaft der bekannten beiden Briefe dem Herrn d'Ester nicht zugeschrieben haben. — Da die Räume der Stadtvoigtei nicht mehr ausreichen, um die fortwährend wachsende Zahl der Gefangenen aufzunehmen, so soll der vollständige Plan zur Erbauung einer neuen Gefangenanstalt bereits vorliegen. Wie es heißt, wird mit Bezug darauf, demnächst eine vom Justiz-Ministerio angeordnete außerordentliche Revision sämmtlicher hiesigen Gefängnißanstalten statt haben. Es soll bereits ein Rath dazu ernannt sein. (Berl. N.)

— r. Berlin, den 30. Oktober. Ihr Berichterstatter B. gedenkt in Nro. 251 des Verfalls, der in der Nacht vom 15. — 16. Oktbr. mit dem Broncegießer und Lehrer Fischer vorgekommen ist, in einer Weise, die genugsam verräth, daß er in der Sache falsch unterrichtet ist. — Ich beeile mich daher, Ihnen aus ganz zuverlässiger Quelle den Ueberfall so mitzutheilen, wie er in der Wirklichkeit ausgeführt worden ist. — Der rc. F. kehrte Nachts 1 Uhr vom Festmahle, das der Treubund zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs im Englischen Hause veranstaltet hatte, nach seiner, im Königlichen Gießhause belegenen, Wohnung zurück; der Buchdruckerei-Besitzer Unger jun. begleitete ihn. — Ungehindert waren Beide bis hinter die Königswache gekommen; hier aber, nicht weit vom Finanz-Ministerium, wurden diese Herren, namentlich aber rc. F. plötzlich von hinten überfallen, zur Erde geworfen, in die Gurgel gepackt und im Gesicht blutig geschlagen; dabei wurde demselben auch sein Frack zerrissen. — Auf ihren Hülferuf eilten 5 Schutzmänner herbei und die Thäter, der Dessin-Maler Röhn, der Post-Schneidermeister Mertens und dessen Söhne, der Kaufmann und Oekonom Mertens wurden verhaftet. — Alle Vier sagten an Ort und Stelle aus, sie hätten den Herren wegen Schimpfreden, die er gegen den Prinzen von Preußen ausgestoßen hätte, nur züchtigen wollen; diese Erklärung nahmen sie jedoch sofort auf der Schutzmannswache in der Georgenstraße zurück, vorgebend, daß sie sich in der Person geirrt! — Wiewohl rc. F., der durch die erlittenen Verletzungen mehrere Tage hindurch das Zimmer hüten mußte, — anfangs Willens war, den Vorfall zur Kenntniß des Kriminal-Gerichts zu bringen und die Auflauerer nach Verdienst bestrafen zu lassen, so ging er doch endlich auf die inständigen Bitten der Thäter und auf die Vorstellungen anderer Männer darauf ein, die Sache auf sich beruhen zu lassen, nur verlangte er, daß Röhn und die beiden Mertens öffentlich die Erklärung abgeben sollten, daß er die incriminirten Schimpfreden nicht ausgestoßen habe. Dies ist bereits geschehen und Sie können solche in der Beilage der Spen. Zeitung vom 28. Oktober nachlesen. Daß der wackere Künstler sich nicht beleidigend über den Prinzen von Preußen geäußert, ist unzweifelhaft, was aber die angeführten Männer zu diesem Attentat veranlaßt haben kann, ist allerdings eine andere Frage. Sie bleiben dabei, der Angriff hätte Herrn F. nicht gegolten und sie könnten sich selbst nicht Rechenschaft geben, wie sie überhaupt zu diesem Angriff gekommen wären. — Man ist hier sehr geneigt, die ganze Geschichte so aufzufassen und hinzunehmen, wie sie es am Ende auch wohl nur verdient, nämlich daß diese 4 Männer im unzurechnungsfähigen Zustande, vielleicht auch aus reinem Uebermuthe, sich diesen Ueberfall erlaubt haben. Von den Gebr. Mertens will man übrigens wissen, daß sie zu Raufereien und Schlägereien nur zu sehr geneigt sein sollen. Jedenfalls verdient aber die edle Handlungsweise des rc. F., der das Unglück dieser Leute nicht wollte, sondern ihnen großmüthig verzieh, die vollste Anerkennung.

— r. In unserige seither so ruhige und nur auf Genuß bedachte Residenz ist mit einem Male wieder ein politisches Leben gekommen. Die Wahlen für den Reichstag sind vor der Thür; daher diese gewaltige Bewegung, diese ungeheure Rührigkeit, diese alten Wühlereien im Lager der sogenannten Volkspartei. Daß sie diesmal aus ihrer früher einmal beliebten Passivität herauszutreten und die voriges Mal erlittene Schlappe wieder gut zu machen gedenken, liegt klar zu Tage. — Darum sind sie aber auch Tag und Nacht auf den Beinen, schreiben, schwatzen und singen von Volksbeglückung, laufen von Haus zu Haus und werben Alles für den „Vaterlandsverein“, der wie ein Deus ex machina ganz urplötzlich hier aufgetaucht ist, und diesen wohlklingenden Namen nur deshalb erhalten hat, um Kurzsichtige irre zu führen. — Ob es ihnen gelingen wird, ihre Creaturen bei der Wahl durchzubringen, steht dahin; denn auch die Conservativen regen sich bereits und schließen sich enger aneinander, wie sie es ja immer gethan, wenn die Gefahr nahte, und ihnen das Messer an die Kehle gesetzt wurde. Warten wir also ab, welche Rüstungen weiter vorgenommen werden. — Was sie in Ihrer Zeitung von der Frechheit erzählen, mit der bei Ihnen die Langfinger ihr Metier treiben, kann auch von Berlin gesagt werden; auch hier nimmt die Unsicherheit des Eigenthums von Tage zu Tage zu. Ja, es kommt sogar schon bei uns zu Mord und Todschlag. So wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Wittwe Hirsch, eine reiche Frau und mit mehreren hiesigen Bankiers verwandt, in ihrer in der Wallstraße belegenen Wohnung, die sie ganz allein inne hatte, erdrosselt. So weit man es bis jetzt übersehen kann, sollen ihr, außer einer Menge von Kleinodien, 30,000 Rthlr. in Polnischen Pfandbriefen entwendet sein. Von den Thätern hat man bis jetzt noch keine Spur. Bemerkenswerth ist, daß diese Frau schon früher sehr bedeutend bestohlen worden ist; sowie denn überhaupt diese Familie Heimsuchungen aller Art zu erleiden gehabt hat. Der Sohn der Gemordeten ist der Prof. rc. Hirsch. — Die Nachricht, daß Oesterreich beabsichtige mit allen seinen Bestandtheilen in den Deutschen Zollverband einzutreten, hat hier große Freude hervorgerufen; die jedoch Oesterreich näher, namentlich seine Versprechungen, kennen wollen, trauen dem Dinge noch nicht recht und sprechen: timeo Danaos rc. Die erste Nachricht von dem Plane eines Oesterreichisch-Deutschen Zollverbande hat Mewissen hierher gebracht; er kehrte aus Wien zurück, wo er der Versammlung der Abgeordneten der Deutschen Eisenbahngesellschaften beigewohnt und Schwarzenberg ihn selber von diesem Plane Kenntniß gegeben hat.

Potsdam, den 29. Oktober. Wir sehen uns jetzt in den Stand gesetzt, die eigenhändige Antwort mitzutheilen, welche Alexander v. Humboldt der Deputation, die ihm das Diplom des Ehrenbürgerrechts überreicht, gegeben hatte. Sie lautet: „Ich glaube Ihnen, werthgeschätzte Mitbürger, meinen tiefgefühlten Dank nicht angemessener und lebhafter ausdrücken zu können, als wenn ich sage, daß Sie mir eben so viele Freude, als unerwartete Ehre geschenkt haben. Eine solche Freude will ich nicht durch die ernste Frage trüben: wodurch könnte ich um Sie, um Ihre schöne Stadt eine so seltene Auszeichnung verdienen? Sie haben Ihrer würdig der pflegenden Sorgfalt für das materielle Wohl, von höheren Ansichten geleitet, Ihre theilnehmende Achtung auch für die Bestrebungen darthun wollen, die mit den Fortschritten des Wissens, der Volkserziehung und der allgemeinen Bildung des Menschen zusammenhangen. Als den allzureichen Lohn für einen Theil dieser Bestrebungen, denen mein ganzes, langes, vielbewegtes Leben gewidmet gewesen ist, nehme ich mit Stolz Ihre ehrenvolle Gabe an. Durch die Huld zweier edlen Monarchen ist mir 22 Jahre lang die Freude geworden, mit wenigen Unterbrechungen, als Ihr Mitbürger zu leben und in der anmuthig geschmückten Natur die Anregungen zu finden, deren keine lebendige Darstellung des ewigen Waltens physischer Kräfte entbehren darf. Dankbar habe ich fast jede meiner neuen Schriften mit dem historischen Namen des Orts geschmückt, der mir so theuer geworden ist, und in deren Mauern 1767 ein Bruder geboren wurde, dessen Name in dem Andenken derer gefeiert wird, in denen sich für die größeren Ansichten eines sich regelmäßig fortschreitend entwickelnden Staatslebens, der freie Sinn erhalten hat. Mit dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit und Verehrung Ihr treu ergebenster Alexander v. Humboldt. Potsdam, den 21. Oktober 1849. (Berl. N.)

‡ Breslau, den 27. Okt. Gestern Abend kamen die 4 Jahre dienenden Reserven des 1sten Bataillons 38sten Infanterie-Regiments, welche die Gefechte im Badenschen mitgemacht haben, hier an, und wurden heut in ihre Heimath entlassen. Dieselben sind zum größten Theile mit einem gelben Kreuze, welches auf der linken Seite der Brust aufgenäht ist, geziert. Von den beiden andern Bataillonen sind bereits früher die Reserven entlassen.

Königsberg, den 26. Oktober. Schon vielfach ist auch in anderen Orten auf die Inkonvenienzen hingewiesen, welche daraus entstehen, wenn die Soldaten auch außer Dienst — in Wirthshäusern und auf Tanzböden — Waffen tragen. Kürzlich hat sich auch hier ein Fall ereignet, der als ein neuer Belag für den Grund jener Klage angesehen werden kann. Einem Soldaten, welcher mit einem Civilisten in einem Schnapsladen auf dem Sackheim in Streit gerieth, wurde der Säbel entwunden und er mit demselben so gefährlich verwundet, daß er nach dem Garnison-Lazareth gebracht werden mußte, wo er kürzlich gestorben ist. Irren wir nicht, so war im verwichenen Jahre den Soldaten außer Dienst das Waffentragen untersagt. (Mont. Z.)

Köln, den 26. Oktbr. Der Theater-Direktor kündigte an, daß eingetretener Hindernisse wegen die Marseillaise nicht gegeben werden könne, doch hoffe er, in kürzester Frist seinem Versprechen nachkommen zu können. Das Hinderniß soll, wie man leicht errathen wird, von der Theater-Censur ausgegangen sein. Wir wundern uns, daß unsere Regierung ihr Publikum noch nicht besser versteht, sie hätte sich sonst nicht, nachdem die Aufführung in andern, mehr zur Unruhe geneigten Städten ohne bedenkliche Folgen vorüberging, um die geniale Dichtung beunruhigt, — einen, wenn auch etwas starken Applaus hätte man uns doch zulassen können. (Mont. Z.)

Rostock, den 26. Oktober. Der in öffentlichen Blättern erwähnte Protest der Prinzen des Großh. Hauses gegen das, in Schwerin am 10ten d. M. publizirte Staatsgrundgesetz lautet:

Wir unterzeichnete Agnaten des Großherzoglich-mecklenburgischen regierenden Fürstenhauses finden uns, zur Wahrung Unserer Rechte, so wie der Rechte Unserer Nachkommen, zu der Erklärung veranlaßt: daß die von Sr. Köngl. Hoheit dem regierenden Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin mit der Kammer der mecklenburgischen Abgeordneten vereinbarte Verfassung unsere Zustimmung nicht erhalten hat, weil 1) der größte Theil des Dominiums des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin ohne eine genügend nachgewiesene Nothwendigkeit und im Widerspruch mit dem 4. Artikel des zu Hamburg am 8. März 1701 abgeschlossenen Vergleichs zum Nachtheil des gesammten Hauses durch jene Vereinbarung alienirt wird und weil 2) durch die Bestimmungen der vereinbarten Verfassung über die künftige Stellung des Landesherrn demselben wesentliche Regierungsrechte, besonders das Recht der freien Zustimmung zu den im Lande gegebenen Gesetzen entzogen sind, während es zu einer konstitutionellen Reform der Landes-Verfassung, deren Nothwendigkeit Wir anerkennen, keineswegs erforderlich war, die landesfürstliche Würde, deren Erhaltung das gesammte Haus mit voller Berechtigung interessirt, in eine, mit dem Wesen monarchischer Staaten nicht mehr verträgliche Unterordnung unter die Beschlüsse gewählter Versammlungen für alle Zeiten zu versetzen. Damit nicht aus Unserm Schweigen, Unser Anerkenntniß der Rechtsgültigkeit jener Verfassung gefolgert werde, protestiren Wir hierdurch ausdrücklich gegen deren Inhalt und deren Publikation. Berlin, den 5. Oktober 1849, gez. Wilhelm Herzog zu Mecklenburg. Ludwigslust, den 6. Oktober 1849. gez. Gustav Herzog zu Mecklenburg. London, den 10. Oktober 1849, gez. Friedrich Wilhelm Erbherzog von Mecklenburg-Strelitz. Berlin, den 5. Oktober 1849, gez. Georg Herzog zu Mecklenburg. (B. N.)

Von der Eider, den 26. Oktober. (Priv.-M. d. Sp Z.) Die Statthalterschaft hat endlich, wie wir vernehmen, nachgegeben, sobald Preußen nur ernste Miene machte. Die Vorschläge Preußens, deren genauen Inhalt wir nicht kennen, sind von derselben provisorisch angenommen, jedoch unter der Bedingung, das alles Definitive erst durch die neue Reichsgewalt bestimmt werden solle. Der Kampf soll sehr hart gewesen sein; die Departements-Chefs wollten zum größten Theil abtreten, aber sie sind doch geblieben. Man ist sehr gedrückt; ein schlimmes Vorzeichen ist, daß auch nicht das Geringste im Publikum bekannt gemacht wird. So viel steht indessen fest, daß es sich keineswegs um Eine, sondern um zwei Fragen handelt. Die erste bezieht sich auf das öffentliche Recht des eigentlichen Schleswig-Holsteins, die Trennung der Herzogthümer und die angebliche Selbstständigkeit Schleswigs; die zweite aber auf das Verhältniß Holsteins zur neuen Verfassung Deutschlands. In Beziehung auf die letztere dürfte es mehr als wahrscheinlich sein, daß Preußen den Eintritt Holsteins in den engern Bund gefordert hat, während Dänemark und zwar mit Oestreichs Veranlassung sich entschieden gegen diesen Vorschlag erklärt, und diese Weigerung auch gegen Preußen durchgesetzt hat, England soll dabei auf Oesterreichs Seite gestanden haben. Preußen hat nachgegeben — wann hätte Preußen Dänemark nicht nachgegeben? Die Statthalterschaft ohne Selbstständigkeit Preußen gegenüber, hat nicht gewagt, ihren Willen zu behaupten, obwohl sie eine beklagenswerthe Stellung dem Lande gegenüber einnehmen wird. Wir sind der entschiedenen Ansicht, daß es ein großer Fehler von Preußen ward, diese Statthalterschaft durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel so gänzlich unselbstständig zu machen; denn glauben Sie mir — in der Statthalterschaft verliert Preußen hier seine letzte Position und durch die Unselbstständigkeit derselben wird es ihm unmöglich, von dem Daseyn einer wirklichen Schwierigkeit für die Pläne Dänemarks und seiner Verbündeten zu reden. Es ist dies vielleicht der größte Irrthum, den das preuß. Cabinet in Beziehung auf Schleswig-Holstein mit dem Ablauf des Malmöer Waffenstillstand begangen hat, und ich fürchte, es wird diesen Irrthum zu seiner Zeit schwer zu büßen haben. Sey dem wie ihm wolle, so ist die Berufung der Statthalterschaft auf die bisherige Centralgewalt ein höchst bedeutsames Zeichen; sie zeigt das wahre Prinzip, daß es nämlich keine andere Entscheidung der Schleswig-Holsteinischen Sache giebt, als durch die deutsche Verfassung, und je mehr ich die Verhältnisse betrachte, desto inniger wird mir die Ueberzeugung, daß nur Deutschland die Schleswig-Holsteinische Frage ordnen kann und wird, daß Preußen in diesem Punkte nachgegeben hat, ist ein Beweis richtigen Tactes — warum muß ich hinzufügen ein seltener?

Eisenach, den 24. Oktbr. Wir werden in den nächsten Tagen vornehme Gäste in unserer Stadt haben; es ist nämlich der Herzog v. Nemours und Gemahlin bei der Herzogin von Orleans zu Besuch erwartet. — Die Nachrichten, welche die letztere von Frankreich erhält, müssen ubrigens freudiger Natur sein, da sie jetzt ganz besonders heiter ist und ihre Umgebung es ihr anmerkt, daß sie einen Umschwung der Dinge in ihrem Vaterlande als nicht fern liegend ansieht. Auch soll sie den Entschluß gefaßt haben, von ihrem Wittwengehalt persönlich keinen Gebrauch zu machen, sondern ihn zu wohlthätigen Zwecken zu bestimmen. Die Erziehung des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres soll künftig den Händen des Prinzen von Joinville anvertraut werden. (Mont. Z.)

Stuttgart, den 25. Oktober. (Köln. Ztg.) Die Minister-Krisis dauert fort. Der Kriegs-Minister, General von Rüpplin, hat vorgestern ebenfalls seine Entlassung eingereicht, die unter vorliegenden Umständen von dem Könige ohne allen Zweifel angenommen wird. So steht denn Römer bald als einziger Ueberrest des März-Ministeriums da. Die Krone macht, wie man hört, Versuche, aus vormärzlichen Namen ein Ministerium mit Römer zu bilden, stößt hierbei aber auf Schwierigkeiten. Schlayer, ohne Zweifel der fähigste Staatsmann des Landes, soll bestimmt erklärt haben, er werde in kein Ministerium treten, in welchem sich einer der bisherigen Minister befinden werde, und auch Andere, welchen man in diesem Augenblicke von Seiten der Krone ein Portefeuille antrug, lehnten dasselbe mit der bestimmten Erklärung ab, daß sie mit Römer in kein Ministerium eintreten könnten. Gleichzeitig ist Römer bemüht, aus der Zahl seiner politischen Freunde seine abgehenden Collegen zu ergänzen, jedoch bis jetzt ohne irgend einen günstigen Erfolg. Wer möchte auch in ein Ministerium eintreten, welches augenscheinlich ohne alle Lebensfähigkeit in den letzten Zügen liegt? So sehr auch Römer sich noch in diesem Augenblicke gänzlich über seine wahre Lage täuscht und sich so fest und unentbehrlich, als je, auf seinen Posten hält, so wird er dennoch in ganz kurzer Zeit, vielleicht in wenigen Tagen, die Ueberzeugung gewinnen, daß er ebenfalls zurücktreten muß, um einem ganz neuen Regierungssystem Platz zu machen. — Die demokratische Presse fährt fort, gegen den Drei-Königs-Bund, vor Allem aber gegen Preußen den Kreuzzug zu predigen. Die conservative Partei könnte hieraus allein schon entnehmen, welchen Weg sie einzuschlagen habe. — Unsere Weinlese wird von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Mit der Qualität ist man bei großer Quantität viel zufriedener, als man glaubte, erwarten zu dürfen.

Oesterreich.

LNB Wien, den 27. Okt. Die gestern kund gemachten Vorschläge des Handelsministers zur Anbahnung einer Zolleinigung mit Deutschland werden von der Presse günstig beurtheilt, und bei dem sehr progressiven Gange, auf welchen dabei angetragen wird, dürften sich auch die Besorgnisse des gewerbtreibenden Publikums beschwichtigen. Zugleich wirkt die dadurch eröffnete Aussicht auf den Anschluß an Deutschland um so tröstlicher, da die am 24. Oktbr. in Berlin von dem General Radowitz abgegebene Erklärung, hinsichtlich eines Beharrens Preußens auf dem Sonderbund, geeignet war, einige Bedenklichkeiten zu erwecken. — Unter den Ungarischen Oberdistrikts-Kommissären, die ihre Stellen niedergelegt haben, werden auch folgende genannt: Graf Szirmay, welcher für die Kaiserl. Sache ein Freibataillon errichtete und Graf Zichy, welcher von Kaiserl. Seite als Oberkommissär bei den Russischen Truppen angestellt war. Diese Schritte sind der Weigerung des Ministeriums zuzuschreiben, auf die Ansprüche der altkonservativen Partei einzugehen. — Der feierliche Empfang des Türkischen Botschafter Mussurus bei Hofe hat jeden Zweifel an ein freundliches Einverständniß zwischen Oesterreich und der Pforte gehoben, welches glaubwürdigen Vernehmen nach auf der Grundlage beruhen soll, daß die Türkei sich verbindlich macht, alle Ungar. Flüchtlinge nach Candia abzuführen, sie dort zu beaufsichtigen, und keinem Renegaten derselben ein Amt zu verleihen.

Frankreich.

Paris, den 26. October. (Const. Ztg.) Werden Sie Ihrem Correspondenten erlauben, dem Deutschen Leser von hier aus einen kleinen Fingerzeig zu geben? Es giebt noch immer in Deutschland Leute, welche ernstlich glauben, das idee-begeisterte Frankreich sympathisire für Deutschlands Einigkeit und Einheit. Und dieses Glaubens können sie sich nicht entschlagen, trotz so mancher Lehren der Neuzeit. Ich wollte deshalb zwei Beispiele der jüngsten Tage anführen, welche zeigen, daß in gewissen Dingen alle Parteien hier einig sind. Das eine Beispiel entnehme ich der Rede, welche Herr Thuriot de la Rosière, ein Jünger der katholischen Partei, neulich gelegentlich der Römischen Frage gehalten hat. Er machte darin der Februarregung den gewiß unverdienten Vorwurf, daß „sie eine deutsche Centralgewalt über 40 Millionen Menschen sich habe constituiren lassen.“ Vielleicht sind die Liberalen besser, meinen Sie? Der Siècle, bekanntlich sehr linkes Centrum erzählt heute nach Deutschen Blättern das Gerücht von einer Gegenallianz der mittleren Deutschen Staaten gegen Oesterreich und Preußen. Das demokratische Journal schließt mit folgenden Worten: „Baiern hat lange gezögert, seine Zustimmung (nämlich zu dem neuen Gegenbunde) zu geben, aber zuletzt hat es sie gegeben. Das ist sicherlich ein Ereigniß, auf welches Frankreich seine Aufmerksamkeit richten muß.“ — Der Leser mag selbst die Nutzanwendung daraus ziehen. Deutschland mag gewiß sein, daß seine Einheit von Frankreich nichts zu erwarten hat und bemüht sein, nicht Sympathien dafür zu erbetteln, sondern einig und stark sich Achtung zu verschaffen.

— Vorgestern Abend war großes Diner im Elysee; unter den Gästen befanden sich Tocqueville, so wie die Gesandten der drei nordischen Mächte. — In Folge des gestrigen Vorfalls in der National-Versammlung kamen heute Nap. Bonaparte und Dahirel im Beisein von vier Zeugen zusammen und letzterer erklärte, daß er sich in Bezug auf die fragliche Abstimmung geirrt und eine zufällige Bewegung N. Bonaparte's mißdeutet haben könne. Letzterer erklärte sich durch diese Art von Zurücknahme befriedigt und die Sache war damit beigelegt. — Dem „Moniteur“ zufolge hat die Regierung entschieden, daß General d'Hautpoul, der gestern nach Rom abgereis't ist, temporär das Amt eines Gesandten beim heiligen Stuhle vorstehen soll, sobald die Vollmachten des Hrn. de Corcelles aufgehört haben werden. — Das „Memorial Bordelais“ meldet, daß die dortigen Rothen, nachdem sie an zwei Abenden tumultuarische Versammlungen gehalten, an denen die Masse der Bevölkerung sich zu betheiligen verweigerte, ein patriotisches Concert zu Ehren des gewählten Repräsentanten Lagarde ankündigten. Es fanden sich aber nur wenige Personen außer den Musikern ein und man ging nach Anhörung der Marseillaise und einiger Tänze aus einander. Am Sonntage kam es zu einigen Unordnungen, indem ein Schaar Rother zusammenkam und auf öffentlichen Plätzen strafbare Lieder sang. Der Refrain des einen lautete: „Wir müssen Kugeln oder Brod haben!“ Ein Rädelsführer dieses Treibens und 7 andere Theilnehmer wurden verhaftet. Lagarde blieb diesen Auftritten völlig fremd. — Der „Toulonnais“ vom 23. will wissen, daß Admiral Parker mit seiner Flotte die ionischen Inseln verlassen habe und ostwärts gesegelt sei. — Nach Berichten aus Metz wurden die freigesprochenen straßburger Angeklagten beim Austritte aus dem Gerichtshofe von einer ungeheuren Volksmenge umringt und mit lauten Vivats für die Republik und die Verfassung begrüßt. (Köln. Ztg.)

Spanien.

Die Französischen und Spanischen Blätter bringen uns heute die Details über die höchst merkwürdige Pallastintrigue, deren Schauplatz Madrid vom 18. bis zum 21. Oktober war. Es geht aus allem hervor, daß der Versuch, Narvaez zu stürzen von der Camarilla des Königs, Don Francisco de Assis, ausging, die aus Mitgliedern der absolutistischen und klerikalischen Partei zusammengesetzt war. Ein Brief, der Independance belge berichtet, daß der König in seinem schon erwähnten Schreiben an die Königin, welche die Entlassung des Kabinets Narvaez veranlaßte, dasselbe beschuldigte, mit der exaltirten Partei im Bündniß zu stehen, daß die Amnestie und ihre Folgen bewiesen, wie es die Krone bedrohe und das

Land in Gefahr bringe. Die Mitglieder des Ministeriums Cleonard schildert der Korrespondent, wie folgt: der Graf Cleonard, Präsident des neuen Kabinets, ist ein schwacher Mann mit absolutistischen Tendenzen und völlig der Priester-Partei ergeben, der Finanzminister, Herr Armesto ein Subaltern-Beamter der Finanzen. Herr Mavresa (Justizminister) ein Advokat ohne Praxis, der unter der Last zweier Anklagen wegen Indisciplin vor dem Tribunal sich befand. General Balboa (Minister des Innern), der nach Ceuta exilirt war und den man heimlich hatte nach Madrid kommen lassen, ist sprüchwörtlich geworden durch seine Grausamkeiten und seine Praetorianer-Sitten; endlich ist keiner der Minister Mitglied der Kammern, es ist daher die reine Reaktion, mit dem Absolutismus vor der Thüre. Nach Einsetzung dieses Kabinets stieg die Aufregung in Madrid mit erschreckender Schnelligkeit, alle höheren Beamten gaben ihre Entlassung ein, die dreiprocentige Rente fiel an demselben Tage um 4 Procent; eine Schilderhebung war in der Hauptstadt zu befürchten, sie war gewiß in den Provinzen. Die progressistischen Journale rieben sich schadenfroh die Hände, die moderirten Blätter nahmen einen Ton an, aus dem hervorging, daß ihre Partei gar nicht zurückbeben würde. Die Königin Christine dachte an ihre Abreise und alle Welt, ohne Unterschied der Partei begab sich zum General Narvaez, um ihn ihre Mißbilligung über die Art seiner Absetzung zu bezeugen. Ueber den Verfolg der Krise und den Wiedereintritt des Kabinets Narvaez entnehmen wir dem „Heraldo" Folgendes:

Madrid, den 20. Oktober. Die verschiedensten Gerüchte verbreiten sich. Man sagt, die Königin Mutter nebst ihrem Gemahl seien den Intriguen, die Narvaez gestürzt, nicht fremd. Das Gerücht ist unwahr. Die Königin Mutter ist diesen Begebenheiten fremd. Der Beichtvater des Königs, Fulgeacio, ein sehr gefährlicher, carlistischer Priester, ist der Urheber der Intrigue. Die Königin Mutter und der Herzog von Rianzares bestanden bei der Königin darauf, daß sie das Ministerium Narvaez wieder annehmen solle. Der General-Kapitain von Madrid, der Militair-Gouverneur, der politische Chef und der Corregidor geben sogleich ihre Entlassung. Die Beamten des Justizministers und ein großer Theil der Beamten des Ministeriums des Innern und der Finanzen haben ihre Entlassung gegeben. Der höchste Gerichtshof will ein Gleiches thun. Es ist dies eine allgemeine Desorganisation, wie es auch nicht anders sein konnte. In der Nacht wurden außerordentliche Couriere nach den Provinzen geschickt. Die 3proc. R. stand 21½. (Const. Ztg.)

Madrid, den 21. Oktober. Während das Ministerium Cleonard-Balboa sich zur Leitung der Geschäfte vorbereitete, hatte die Königin Isabella nachgedacht und war vor den Folgen erschrokken, die für ihre persönlichen Interessen die Entfernung eines Ministeriums haben konnte, das ihr stets treu und mit Erfolg gedient hatte. Sie beschloß die Königin-Mutter nach dem Palast kommen zu lassen um sie in diesen schweren Verwickelungen um Rath zu fragen. Die Königin Christine ließ antworten, daß sie nicht den Palast betreten würde, so lange das Kabinet Cleonord-Balboa am Ruder wäre. Die Königin Isabella begab sich hierauf in Begleitung der Herzogin von Gor in den Palast der Königin-Mutter. Die Konferenz zwischen der Königin Mutter und ihrer Tochter dauerte eine halbe Stunde, und als die Königin Isabella den Palast ihrer Mutter verließ, bemerkte man auf ihren Zügen, daß sie weniger sorgenvoll war, als da sie dieselbe zu besuchen ging. Die Königin-Mutter ließ hierauf Narvaez zu sich kommen und trug ihm im Namen der Königin die Uebernahme des Ministeriums an. Dieser weigerte sich zuerst, gab jedoch, in Berücksichtigung der kritischen Lage des Landes, später nach. Gen. Cleonard, der von Nichts unterrichtet war, fand sich im Palast ein, um einige Dekrete zeichnen zu lassen. Die Königin bat ihn in einigen Stunden wieder zu kommen. Inzwischen hatte sich schon Narvaez bei der Königin eingefunden und das Ministerium wieder übernommen. Als nun Gen. Cleonard zur bestimmten Stunde kam, verlangte die Königin, er solle eine Ordonanz unterzeichnen, die Balboa absetze und den Grafen San Louis, Minister des Innern unter dem Kabinet Narvaez mit diesem Ministerium beleihe. Die Königin, die sich auf den Widerstand des Gen. Cleonard, seinen Kollegen abzusetzen, gefaßt gemacht hatte, zeichnete in demselben Augenblick alle Dekrete, die den Gen. Narvaez und die übrigen Minister wieder einsetzten. Das so eingesetzte Ministerium leistete seinen Eid. Man hielt sogleich Kabinetsrath und beschloß, Gen. Balbao zu verhaften, sowie Fulgencio, Guiraga, Bueva, Radon, Melgar, die Schwester Patrocinia und andere bedeutende Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs. Gen. Balboa ist nach Ceuta geschickt worden, Fulgencio ist in ein Kloster in Andalusien geschickt worden. Die Schwester Patrocinia wird sich in ein Nonnenkloster nach Cuenca zurückziehen. Die übrigen compromittirten Personen sind gleichfalls entfernt worden. Gen. Cleonard ist von seiner Stelle als Direktor der Militairschule abgesetzt worden. Das Komplott soll im absolutistischen Sinne gewesen sein. Der König hat verlangt, sich zu seinem Vater in Valladolid zurückziehen zu dürfen. Die Regierung wird dies wahrscheinlich nicht bewilligen. Die Verwaltung des Palastes wird dem König entzogen werden. Der Graf von Hermosa wird abermals zum Palastintendanten ernannt werden. Alle Beamten, die ihre Entlassung gegeben, haben ihr Amt wieder angetreten. — Madrid, gestern noch voll Staunen und Bestürzung, ist heute ruhig und obgleich heute keine Börse war, so machte man doch die 3pCt. zu 27½. Der Ministerrath ist in diesem Augenblick beim Gen. Narvaez versammelt. Dieses politische Intriguenstück, das wir unsern Lesern mit möglichster Ausführlichkeit in seinen pikanten Einzelheiten mitgetheilt haben, erinnert lebhaft an die politischen Lustspiele von Scribe und Dumas. Innerhalb 48 Stunden ein Kabinet abgesetzt, ein neues eingesetzt und wieder gestürzt und seine Mitglieder der Verbannung überwiesen! Man findet ähnliche Vorgänge in den Despotien des Orients, obwohl dort der Wechsel der Machthaber gewöhnlich weniger unblutig vorgeht, als diesmal in Madrid. Die Independance sagt, daß Spanien, welches zum allgemeinen Erstaunen seit zwei Jahren Europa niemals Gelegenheit von ihm zu sprechen gab, seine Revanche hätte nehmen wollen. Glücklicherweise sei es dieses Mal nur eine Komödie gewesen, von der bis jetzt das Drama vollständig ausgeschlossen sei. Man muß freilich bedauern, daß das Königthum sich durch eine so unnütze, so tadelnswerthe Komödie compromittirt hat. Im höchsten Grade achtungswürdig und bezeichnend ist aber die Energie, mit der sich die öffentliche Meinung kund gab, mit der alle Funktionaire des Staates lieber sofort ihre Entlassung geben, als daß sie unter einem Ministerium, das zum Verderben des Landes gereichen mußte, ihre Aemter behalten und so innerhalb 24 Stunden einen unsinnigen, absolutischen Reaktionsversuch zum Scheitern brachten. Das ist der wahre, der unwiderstehliche passive Widerstand. Spanien hat bewiesen, daß das constitutionelle System bei ihm geführt ist durch die mächtige Garantie des nationalen Geistes. (Const. Z.)

— In einem am 11. Okt. abgehaltenen Ministerrathe wurde beschlossen, den General Balboa, den Beichtvater des Königs, so wie mehrere andere bei diesem Komplotte betheiligte Personen zu verhaften, über welches der König selbst große Aufschlüsse gegeben haben soll. Alle Angestellten, welche in Folge des Sturzes Narvaez ihre Entlassung gegeben hatten, sind in ihre Aemter wieder eingesetzt worden. (Die Presse will jedoch auf außerordentlichem Wege die Nachricht haben, daß Narvaez auf's Neue definitiv abgedankt habe.) (Nat. Ztg.)

Belgien.

Lüttich, den 25. Oktober. (Köln. Z.) Gestern Nachmittags traf der König hier ein und Abends spät brachte ihm die Musik der Bürgerwehr eine Serenade. Er erschien wiederholt am Fenster und wurde jedesmal vor der zahlreich versammelten Menge mit Lebehochs begrüßt. Auch der Reichs-Verweser, Erzherzog Johann, ist heute Morgens hier angelangt; Abtheilungen der Bürgergarde und der Truppen waren zu seinem Empfange an dem Bahnhofe aufgestellt. Man versichert, daß der König und der Erzherzog morgen über die Bürgergarde und die Truppen Heerschau halten werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, den 21. October. Ein Ukas des Kaisers an den dirigirenden Senat vom 10. August befiehlt eine neue Emittirung von Reichsschatz-Billetten bis zum Belaufe von 7 Serien, jede von 3 Millionen R. S. In Betreff der auszugebenden Reichsschatzbillets ist noch die Bestimmung getroffen, daß die Rentnereien dieselben weder in Silbergeld umwechseln, noch bei Angabe in Zahlung auf dieselben Silbergeld herauszahlen. (Const. Z.)

Warschau, den 23. Oktober. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß, welches vom Fürsten-Statthalter bestätigt wurde, sind die politischen Staatsgefangenen: Alexander Grzegorzewski, Eigenthümer des Dorfes Grabowo, im Gubernium Radom, 42 Jahr alt, weiland Regierungsmitglied der am 22. Febr. 1846 in Krakau errichteten Polnischen Republick, und Karl Rudnicki, aus dem Gubernium Radom gebürtig, 31 Jahr alt, zur Vermögenskonfiskation verurtheilt worden. (Schl. Z.)

Aegypten.

Alexandria, den 12. Oktober. Der bis auf 23 Ellen gestiegene Wasserstand des Nil hat eine sowohl für Ober- als für Unter-Aegypten segensreiche Aernte in Aussicht gestellt, und somit sind acht fette Jahre hinter einander gefolgt; ein mageres würde den zerrütteten Finanzen den letzten Stoß gegeben haben. Said Pascha, jetzt der älteste Sohn Mehemed Ali's und zum Thronfolger bestimmt, hat mit Umsicht die Zustände seines Vaterlandes erfaßt, die aus der Individualität der oberen Beamten entspringenden Uebelstände eingesehen, und sagt mit Freimuth einem jeden, der es hören will, daß die am besten bezahlten Staatsdiener die größten Diebe sind. Eine fernere Thatsache, die dem Menschenfreunde am wehesten thut, ist, daß die wirklich arbeitende und producirende Klasse (die Fellas) fortfährt, in einem erbärmlichen Zustaude zu leben, und, den ganzen Tag den glühenden Strahlen einer africanischen Sonne ausgesetzt, ihr Dasein in elender Lehmhütte — die in unserem deutschen Vaterlande selbst als Schweinestall zu schlecht wäre — mit rohen Zwiebeln, Bohnen und schlechtem Brode fristen muß. Doch das Uebel kommt von oben, und wenn es da nicht an den Wurzeln angefaßt wird, so ist an keine Abhülfe zu denken. Lassen wir indeß dieses traurige Bild und schauen dagegen ein heiteres an, welches den Wohlstand Aegyptens in seiner Blüthe zeigt. Vom 13. bis 17. v. M. ertönten von halber zu halber Stunde 200 Kanonenschüsse in der Hauptstadt Cairo; jeden Abend, wenn die Sonne sich hinter den Pyramiden in die lybische Wüste senkte, hatte man mehr als 4000 Donner des Geschützes gezählt. Musikbanden von Konstantinopel, abwechselnd mit arabischer Militairmusik, stimmten die Gemüther zur Freude, um mit erhöhter Lust das arabische Theater, die während der Nacht veranstalteten Kunstfeuer und Illuminationen anzustaunen. Frei und ungehindert zog man bei Nacht und Tag umher; Pferderennen, Seiltänzer, gymnastische Vorstellungen, Ansichten von Wachsfiguren, prachtvolle Festessen u. s. w. versetzten Jung und Alt in einen Vorgeschmack des mohammedanischen Paradieses. Diese vierzehntägigen Feste waren zu Ehren der Beschneidung des Sohnes Sr. Hoheit des Vicekönigs von Aegypten veranstaltet, und ihr Kostenbetrag wird zu 25,000 Thlr. täglich, in der Gesammtzahl zu 350,000 Thlr. gleich 1,750,000 Franken berechnet 850 türkische und arabische Knaben ließen bei dieser Gelegenheit dieselbe Operation an sich vornehmen, um das aus einem neuen Anzuge und 50 Piastern (6 Fl. rhein.) pr. Kopf. bestehende Geschenk vom Vicekönig zu erhalten. (A. A. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

61ste Sitzung der ersten Kammer vom 29. October.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Neu eingetreten: Geheimer Rath zur Mühlen (für Münster). Die zweite Kammer überschickt ihren Beschluß über das Gesetz vom 9. Febr. c. (Gewerbeordnung); derselbe wird der betreffenden Kommission zugewiesen. — Die Wahl des Abgeordn. Martins wird genehmigt.

Gr. Itzenplitz verliest die schließliche Redaction der §§. 11 bis 23 der Verfassung; dieselbe wird ohne Debatte genehmigt.

Camphausen verliest die Redaction der §§. 98 bis 103, nebst einem Satztheil des §. 108; auch diese wird ohne Debatte genehmigt.

Mätzke verliest den Bericht des Centralausschusses über Titel IX. §. 104 der Verfassung: Von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden."

Art. 104 lautet ursprünglich: Das Gebiet des Preuß. Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird: 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staats-Regierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeinde-Mitgliedern gewählt. Die Organisation der Executiv-Gewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Uebergangs der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Funktionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staats-Organe übertragen werden. 4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Der Titel, so wie Alinea 1 und 2 sind in der zweiten Kammer und dem Centralausschusse unverändert geblieben. Alinea 3 hat die zweite Kammer beibehalten; der Centralausschuß schlägt statt dessen vor: Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

Statt Alinea 4 und 5 hat die zweite Kammer beschlossen: Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt. Die Wahl der Gemeinde-Vorsteher bedarf der Bestätigung der Staats-Regierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt.

Der Centralausschuß schlägt dafür vor: Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher wird das Gesetz das Nähere bestimmen.

Statt Alinea 6 und 7 hat die zweite Kammer gesetzt: Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Ortspolizei-Verwaltung an die Gemeinden, wie der Umfang der ersteren, wird das Gesetz bestimmen.

Der Centralausschuß beantragt dafür: Den Gemeinden steht insbesondere die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Die Gemeinden sind schuldig, auch in Landesangelegenheiten die Staatsbehörden zu unterstützen und die im Gesetze bestimmten zu übernehmen.

Alinea 8 hat die zweite Kammer beibehalten; der Centralausschuß beantragt statt dessen: Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Folgende Amendements werden unterstützt: 1) Moewes, das zu Gunsten des folgenden später zurückgezogen wird. 2) v. Bethmann-Hollweg: Das Gebiet des Preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher bestimmt wird. Rücksichtlich der inneren und besonderen Angelegenheiten dieser verschiedenen Verbände ist der Grundsatz der Selbstverwaltung unter Aufsicht der Staatsregierung festzuhalten. 3) Rönne: Statt 2) (Alinea 4 und 5) die Fassung der zweiten Kammer anzunehmen.

Zunächst wird die allgemeine Debatte eröffnet.

Wulfsheim: Das Amendement Moeves bestimmt gar Nichts und wir können den Artikel dann lieber ganz streichen. Wenn es in den Motiven heißt, die Sache sei zu wichtig, um sie hier gleich festzusetzen: so scheint diese Wichtigkeit mir grade ein Grund dafür zu sein, die Hauptprinzipen des künftigen Gemeindewesens u. s. w. in die Verfassung anzunehmen. Das Amendement v. Bethmann sagt zu wenig: es hält zwar die Selbstverwaltung fest, folgert hieraus aber nicht, daß die Gemeinden ihre Vorsteher selbst wählen sollen. Freilich folgt das zweite aus dem ersten von selbst — aber bekanntlich haben die Gemeindeordnungen diese Consequenz nicht immer gezogen. Die Verhältnisse der Polizei möchte ich allerdings der Spezial-Gesetzgebung vorbehalten — der willkührliche Unterschied zwischen Städten unter und über 30,000 Einwohner, den die Verfassung macht, gewiß wohl nicht. Der Redner warnt schließlich noch, mit Hinweisung auf Frankreich, vor zu großer Centralisation: England und Nordamerika zeigen, daß die politische Freiheit einzig in der möglichst großen Unabhängigkeit der Gemeinden wurzeln kann, soweit das Staatsinteresse dieselben irgend gestattet. Wollen Sie daher die Frucht, so schlagen Sie den Baum nicht nieder, der allein die Frucht tragen kann. (Bravo.)

Roenne vertheidigt sein Amendement. Die Städteordnung von 1808 sei die Magna Charta Preußens, man möge daran nicht rütteln.

v. Bethmann-Hollweg vertheidigt seinen Antrag, um so mehr, da die Sache so höchst wichtig sei und die betreffende Spezialgesetzgebung in nächster Aussicht stehe. Der Paragraph datirt aus der National-Versammlung: wir sind jetzt in einer ganz anderen Lage, wo wir mit der größten Unbefangenheit thun können, was wir für gut halten.

Manteuffel: In einzelnen Landtheilen, so auch in dem, welchem ich angehöre, bestehen noch sogenannte Communal-Landtage. Ich will dieses nur hier erwähnen, damit man sich späterhin nicht auf §. 104 berufe, als hebe derselbe jene Institutionen auf, indem er ihrer nicht gedenke. Zur Berathung über diese Einrichtungen werden wir natürlich erst bei der Diskussion der Gemeindeordnung kommen.

v. Itzenplitz ist ebenfalls für den Antrag von Bethmann-Hollweg aus den schon öfter vorgebrachten Gründen, event. für die Fassung des Central-Ausschusses.

Minister des Innern: Allerdings hätten wir gern gleichzeitig mit der Verfassung eine Gemeindeordnung emanirt; da dies unmöglich war, nahmen wir die Grundsätze des §. 104 in die Verfassung auf, der Beruhigung wegen. Jetzt liegt die Sache anders und ich bin daher prinzipiell für das Amendement v. Bethmann, doch hat die Regierung ihrerseits auch nichts dagegen einzuwenden, daß Sie die Vorschläge Ihres Ausschusses oder die Beschlüsse der zweiten Kammer adoptiren. Ueber die künftigen Verhältnisse der

Communal-Landtage wird sich das Nähere erst bei Berathung der Provinzialordnung feststellen können.

Kühne für die Vorschläge des Ausschusses. Auch möge man durch möglichste Accommodation an die Beschlüsse der zweiten Kammer die Berathung abkürzen.

Kisker macht der Rechten den Vorwurf, daß sie überall Fundamental-Grundsätze ausmerzen will. (Heftiger Lärm zur Rechten.) Der Redner verweist darauf, daß ähnliche Anträge wie der von Bethmann im Unterhause bereits verworfen sind — ferner auf die deutsche Verfassung.

Der Präsident entscheidet, daß der Redner in seinem Rechte ist. (Bravo zur Linken.)

v. Itzenplitz verlangt von dem Vorredner in sehr aufgeregter Weise, sich an die Thaten der Rechten zu halten und nicht auf unparlamentarische Art ihre conservativen Tendenzen zu erwähnen.

Der Präsident erklärt, daß in dem Worte conservativ keine Beleidigung liegen könne; von Absichten zu sprechen, sei nicht immer zu vermeiden. Demungeachtet entspinnt sich noch ein heftiger Wortwechsel zwischen v. Itzenplitz, v. Bethmann, v. Daniels und Kisker.

Der Schluß der allgemeinen Debatte wird angenommen und, nach einigen Bemerknngen des Berichterstatters, über das Amendement v. Bethmann zur Abstimmung geschritten nnd zwar durch Namensaufruf, nachdem vorher die Ueberschrift des Titels genehmigt. (Die Minister stimmen für das Amendement.)

Das Amendement v. Bethmann-Hollweg ist mit 74 Stimmen gegen 61 verworfen. Es folgt nun die Spezialdebatte.

Alinea 1. Wird ohne Diskussion angenommen.

Alinea 2. Wird angenommen, der Zusatz verworfen.

Alinea 3. Wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen; ebenso Alinea 4 und 5. Dasselbe ist bei sämmtlichen folgenden Sätzen der Fall.

Es ist also Titel IX. §. 104 ganz in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt

Locales 2c.

Posen. — In unserem Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung ist zwar bereits gemeldet worden, daß von unsern Stadtbehörden eine Petition an die Kammern beschlossen und vollzogen worden ist, worin der Austritt der Stadt Posen aus dem Provinzial-Feuer-Versicherungs-Zwangsverbande nachgesucht wird; für die Leser der Zeitung dürfte es jedoch von Interesse sein, noch nachträglich genauer zu erfahren, in wie unglaublichem Grade unsere Stadt durch dies Institut beeinträchtigt worden ist. In dem Zeitraum von dem Jahre 1804 bis incl. 1836 sind von den Hausbesitzern Posens 439,473 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. — also fast ½ Million Thaler! — mehr aufgebracht worden, als sie an Brandentschädigungsgeldern vergütigt erhalten haben. Im Jahre 1837 trat, laut Inhalt jener Petition, ein neues Reglement in Kraft, wodurch zwar dies schreiende Mißverhältniß beseitigt werden sollte, aber in keiner Weise beseitigt worden ist, wie nachstehende Angaben beweisen:

	Die Stadt Posen hat Beiträge geleistet: Rthlr.	Sgr.	Pf.		Sie hat für Brandschäden vergütigt bekommen: Rthlr.	Sgr.	Pf.	
im Jahre 1837:	8,955	2	6	— —	391	18	4	
„ „ 1838:	9,005	6	—	— —	992	1	1	
„ „ 1839:	9,549	20	6	— —	966	8	3	
„ „ 1840:	9,885	3	3	— —	—	—	—	(nichts)
„ „ 1841:	10,331	29	—	— —	111	21	10	
„ „ 1842:	16,337	26	6	— —	91	25	1	
„ „ 1843:	12,160	3	3	— —	1,177	3	9	
„ „ 1844:	19,339	2	—	— —	55	20	9	
„ „ 1845:	14,587	9	6	— —	1,253	—	6	
„ „ 1846:	22,931	8	6	— —	9,815	10	2	
„ „ 1847:	32,115	21	—	— —	4,684	22	—	
„ „ 1848:	33,089	6	—	— —	6,912	6	4	
Summa:	198,287	18	—	— =	26,351	18	1	

Mithin hat unsere Stadt im Laufe der letzten 12 Jahre wiederum 171,935 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. mehr beigetragen, als an Beschädigungsgeldern erhalten. Während des ganzen Zeitraums von 1804 bis incl. 1848 haben die Posener Hausbesitzer also die ungeheure Summe von 611,409 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. an Feuerkassen-Beiträgen mehr bezahlt, als erhalten! Und ein solcher Zustand sollte in einem constitutionellen Staate noch fortbestehen können? Wäre das möglich, so dürften die Bürger Posens mit Grund bitten, sie mit einem Institut zu verschonen, das Gerechtigkeit verheißt, aber nicht gewährt.

Posen, den 31. Oktbr. Die heut Mittag fällige Post der Berliner Blätter, so wie die Wiener Correspondenz, sind ausgeblieben.

Posen. — Unsere städtischen Behörden bereiten eine neue Petition an die Kammern gegen die Einführung der Einkommensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vor.

Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Zahlreicher und zum Theil bebaueter waren die Vorstädte auf dem linken Ufer der Warthe Sie waren folgende:

1) Die Groser Wiesen (grochowe łąki), von dem Besitzer, einem Posener Kaufmann Grof, so genannt, lagen hinter der Stadtmauer auf der nördlichen Seite des Dominikanerklosters und dem Bache Flis (Bogdanka). Hier standen einige Hütten, die städtische oder große Mühle, die Dominikanermühle, ein Salzbergwerk und ein judisches Schlachthaus. Letzteres muß nach 1253 erbaut worden sein, da vor dieser Zeit der jüdischen Einwohner nirgends Erwähnung gethan wird.

2) Der neue Graben (nowa grobla). An der Stelle, wo jetzt der „Graben" steht, war noch im 15. Jahrhundert eine ausgedehnte Aue. Mit Genehmigung des Königs Kasimir IV. (1446—1492) wurde 1447 diese Vorstadt längs des Dammes vom Wasserthor (am Ende der Wasserstraße) nach Rataje hin angelegt und in den beiden folgenden Jahrhunderten zahlreich von Handwerkern bewohnt. Diese standen unter der Gerichtsbarkeit des Posener Magistrats und zahlten auch die Abgaben auf das Rathhaus. Unter Johann II. Kasimir (1648—1668) wurde diese Vorstadt von den Schweden und später 1771 von den Barschen Conföderirten niedergebrannt, so daß die Kommission der guten Ordnung im Jahre 1779 nur noch 28 hölzerne Hütten und eine Menge öder Plätze vorfand.

3) Piaski (der Sand). So hießen die Häuser, welche sich von der Bernhardinerkirche bis zur Fischerei hinzogen und von dem durch die Ueberschwemmungen an dieser Stelle aufgehäuften Sande den Namen erhielten. Diese Vorstadt bestand aus einer großen Menge hölzerner Häuser, welche jedoch öfters durch Feuersbrünste und feindliche Ueberfälle zerstört wurden und nach und nach bis auf wenige verschwanden.

4) Gaski hieß eine Vorstadt hinter dem dunkeln Thore, die jetzige Thorstraße, um die Allerheiligen-Kirche herum, an deren Stelle jetzt eine Elementarschule steht. Es war eine ziemlich lange Straße mit hölzernen Häusern und einigen Gärten des Jesuitenordens und der Pfarrgeistlichkeit.

5) Czapniki (Mützenmacherstraße), in den städtischen Akten oft erwähnt, bestand schon bei der Revision der Kommission der guten Ordnung 1779 nicht mehr und lag wahrscheinlich zwischen Piaski und den neuen Gärten.

6) Rybaki (Fischerei). Diese Vorstadt, hinter Halbdorf an einem Arme der Warthe belegen, entstand wohl mit St. Martin und St. Adalbert zu gleicher Zeit ums Jahr 1240 und war im 13. Jahrhundert von Fischern bewohnt, welche von Boleslaw ein Privilegium von 1267 hatten, überall in der Warthe und deren Armen zu fischen, dagegen aber verpflichtet waren, an Fasttagen eine bestimmte Quantität von Fischen auf das Schloß zu liefern. Da sie sich von der städtischen Jurisdiktion lossagten, wurden sie mit der Stadtbehörde in mancherlei Prozesse verwickelt, die meist zu ihrem Nachtheil entschieden wurden. Mit der Zeit siedelten sich auch verschiedene Handwerker, ja selbst Edelleute dort an, so daß die Fischerei aus einem Marktplatze und mehreren Straßen bestand. Jedoch 1771 wurde sie durch den Schwedischen Obrist Rönne niedergebrannt, daß nur noch 32 Häuser und Höfe übrig blieben.

7) Pólwieś (Halbdorf) lag hinter dem Breslauer Thore und der nicht mehr vorhandenen Kreuzkirche nach der Wilde zu und erstreckte sich bis an die von den neuen Gärten einmündende Querstraße und bis zu den noch bestehenden Gasthofe (zur Stadt Breslau) und dem Moschiner Kruge. Die Kommission der guten Ordnung fand 1779 nur noch 5 Häuser vor. Die Vorstadt existirt noch.

8) Die neuen Gärten (nowe ogrody). Hinter dem Breslauerthore, zwischen den Vorstädten Sanct Martin und Halbdorf standen hin und wieder einige hölzerne Häuser und Höfe, welche diesen Namen erhielten, weil die Bewohner dieser Vorstadt sich größtentheils von Gartenbau ernährten. Im Stadtarchiv wird derselben schon im 15. Jahrhundert Erwähnung gethan; sie stand unter Jurisdiction der Stadt und zählte nach den beiden Schwedenkriegen nur noch 8 Häuser oder Höfe.

9) Piekary (Bäckervorstadt). Hinter der Sanct Martinskirche nach den neuen Gärten zu lag eine Vorstadt, oder vielmehr eine ziemlich lange Straße, welche aus der Ursache, daß sie von Bäckern bewohnt war, Bäckervorstadt genannt wurde. In den städtischen Akten vom 16ten und 17ten Jahrhundert findet man den Namen nicht, sie muß also viel früher bestanden haben. Im Jahre 1779 fanden sich bei der Revision nur noch 14 hölzerne Häuser und eine Anzahl wüster Plätze vor. (Forsetzung folgt.)

*† Bromberg, den 29. Oktober. Ebenso wie auf der einen Seite der Brahe bei Okollo bereits an der hier über die Brahe zu führenden Eisenbahnbrücke und an der Gradelegung der Brahe gearbeitet wird, so sind auch schon auf der andern Seite des Flusses unweit des bei der Stadt belegenen Vorwerks Bocianowo, wo einst der Bahnhof angelegt werden wird, viele Feldsteine zum Fundamente desselben angefahren. Ein Theil des Planums wird jetzt längs des Kanals bei der 4ten und 5ten Schleuse geschüttet und rückt der Stadt immer näher. Freilich entspricht die Schnelligkeit, mit der gearbeitet wird, nicht der Erwartung, was von dem Umstande herrühren soll, daß seit längerer Zeit auf die ganze Strecke von Schneidemühl über Bromberg bis Dirschau monatlich nur circa 80,000 Thaler verwandt werden können, während im vor. Jahre das Doppelte disponibel war. Man hofft, daß das Budget des nächsten Jahres die Möglichkeit zur energischen Weiterführung der Arbeiten bringen werde.

*† Bromberg, den 31. Okt. Die Geschicke mancher Familien sind so wunderbar zu nennen, daß man die Erzählung davon, läge nicht die Thatsache offenkundig vor Augen, für erdichtet halten könnte. Solches Geschick hat die Familie des Königl. Unter-Försters von J. betroffen. Der Familienvater selbst ist nämlich vor längerer Zeit bei Ausübung seines Amtes im Walde erschlagen worden, ohne daß lange Zeit der Thäter hat ermittelt werden können. Seine Frau, eine junge schöne Wittwe, zog damals mit ihren beiden Töchtern nach Bromberg und knüpfte hier mit einem jungen Manne ein Liebesverhältniß an, dessen Frucht ein Töchterchen war. Die eine der erwachsenen Töchter nun verwundete sich vor etwa 1½ Jahre selbst durch zwei Schüsse, und da diese nicht tödtlich waren machte sie ihrem Leben durch einen Sprung ins Wasser ein Ende, weil ein Verhältniß, das sie zu einem Chirurgengehilfen des 21sten Infanterie-Regiments hatte, aus Mangel an Subsistenzmitteln das gewünschte Ziel verfehlen zu wollen schien Das jüngste Töchterchen ward, etwa 5 Jahr alt, im vorigen Jahre von der Mutter unter eine Tonne im Keller eingesperrt und mußte einen schrecklichen Hungertod erleiden. Die älteste der Töchter ist jetzt an der Cholera gestorben. Die Mutter aber büßt ihre wohlverdiente Strafe in der 3 Meilen von hier belegenen Strafanstalt Koronowo ab, — und es ist auf diese Weise so auch das letzte Glied dieser Unglücksfamilie aus unsern Mauern entschwunden.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.
Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bescheidene Anfrage.
Der Maurermeister Herr Stern, Eigenthümer des hiesigen Casino-Gebäudes und mehrerer anderen Grundstücke, betreibt sein Gewerbe im ausgedehntesten Sinne, indem sogar seine Ehefrau auf Bestellung mit Zuziehung von weiblichen Gehülfen Tapezierarbeiten anfertigen läßt. Ist das nach der Gewerbeordnung gesetzlich zulässig? Wir müssen dies bestreiten, und glauben, daß dieselbe eine solche Handlungsweise mit dem Ausdruck „Pfuscherei" bezeichnet. Herr Stern würde andernfalls eine vorzugsweise Begünstigung genießen, wobei immer noch die Frage bleibt, ob seine Prüfung auch auf die Qualifikation als Tapezierer gerichtet worden ist, und aber diese seine Berechtigung auch auf seine Ehefrau übertragen kann?